

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

35. Jahrgang.

Nr. 77.

Neuenbürg, Samstag den 30. Juni

1877.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbt. im Bezirk 2 Mark 50 Pf., auswärts 2 Mark 90 Pf. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaction, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 8 Pf. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

Neuenbürg.

Aufforderung

an die Hundebesitzer zur Versteuerung ihrer Hunde auf das Verwaltungsjahr 1877/78.

Sämmtliche Hundebesitzer werden hiemit zur Versteuerung ihrer Hunde auf das Verwaltungsjahr 1877/78 aufgefordert, indem zugleich folgendes bemerkt wird:

1) Von allen im Lande befindlichen Hunden, welche über 3 Monate alt sind, ist eine Abgabe zu entrichten, welche einschließlic des verabschiedeten Steuerzuschlags 8 M für jeden Hund, ohne Unterschied der Benützung desselben, beträgt.

2) Steuerpflichtig ist der Inhaber des Hundes.

Wer im Steuerjahr 1 Juli 1876/77 einen Hund versteuert hat und denselben in der Zeit vom 1./15. Juli 1877 nicht abmeldet, hat die Steuer von demselben für das neue Verwaltungsjahr fortzuentrichten, wenn er gleich am 1. Juli 1877 keinen Hund mehr hat.

3) Auf den 1. Juli 1877 haben daher nur diejenigen Steuerpflichtigen Anzeige zu machen, welche am 1. Juli einen Hund von steuerpflichtigem Alter besitzen ohne schon im Vorjahr einen Hund angezeigt und versteuert zu haben, sowie diejenigen, welche am 1. Juli mehr steuerpflichtige Hunde besitzen, als sie im Vorjahre angezeigt und versteuert haben (Anmeldung).

Wer am 1 Juli einen im Vorjahr mit der Steuer belegten Hund nicht mehr hat, und auch keinen anderen Hund an Stelle desselben besitzt, hat hiervon ebenfalls Anzeige zu machen, wenn er von der Steuer für das neue Verwaltungsjahr befreit werden will (Abmeldung).

4) Wie die Anzeige der Hunde, so hat auch die Abmeldung derselben schriftlich oder mündlich bei dem Ortssteuerbeamten desjenigen Ortes zu geschehen, an welchem der Hundebesitzer am 1. Juli wohnt. Dabei werden die Hundebesitzer darauf aufmerksam gemacht, daß der Ortssteuerbeamte für jede Abmeldung eine Bescheinigung zu erteilen hat.

5) Ein Hundebesitzer, welcher nach oben Ziffer 3 Abs. 1 anzeigepflichtig ist, diese Anzeige aber nicht spätestens bis 15. Juli macht, hat den 4fachen Betrag der Abgabe zu bezahlen.

Wer unrichtiger Weise einen Hund, welchen er am 1. Juli noch besaß, innerhalb der Aufnahmezeit abmeldet, macht sich einer Hinterziehung der Abgabe schuldig und hat daher gleichfalls den 4fachen Betrag derselben zu entrichten, wenn er nicht bis zum 15. Juli erneute Anzeige gemacht hat.

6) Die Abgabe muß im ganzen Betrage von 8 M in der Zeit vom 1./15. Juli bezahlt werden.

7) Diejenigen, welche nach dem 1. Juli im Laufe der ersten 3 Quartale des Verwaltungsjahrs Besitzer steuerpflichtiger Hunde werden, sind — sofern letztere nicht an die Stelle bisher versteuerten Hunde treten — verpflichtet, hiervon binnen 14 Tagen Anzeige zu machen und vom nächsten Quartal an die Abgabe zu entrichten. Wer diese Anzeige nicht rechtzeitig macht, hat den 4fachen Betrag der gesetzlichen Abgabe zu bezahlen.

Den 28. Juni 1877.

R. Oberamt.
M a h l e.

R. Kameralamt.
H a u g.

Hunde-Aufnahme betr.

Die Ortsvorsteher und Ortssteuerbeamten werden hiemit zu Besorgung der Hundeaufnahme angewiesen. Die im heutigen Blatt enthaltene Aufforderung an die Hundebesitzer ist durch die Ortsbehörden in jeder Gemeinde öffentlich bekannt machen zu lassen und zwar ohne allen Verzug.

Den 28. Juni 1877.

R. Oberamt.
M a h l e.

R. Kameralamt.
H a u g.

Neuenbürg.

Bekanntmachung, betreffend das Pflastergeld in Calmbach.

Es wird hiemit zur Kenntniß der Bezirksangehörigen gebracht, daß nach einem neuerdings zwischen der Gemeinde Calmbach und der Amtskörperschaft Neuenbürg geschlossenen Uebereinkommen die Erhebung des Pflastergelds in Calmbach

vom 1. Juli d. J. an

eingestellt werden wird.

Den 28. Juni 1877.

R. Oberamt.
M a h l e.

Vorladung zur Schuldenliquidation.

In der Gantsache der Händler Friedr. Rühl'schen Eheleute von Conweiler wird die Schuldenliquidation am

Donnerstag den 6. Sept. 1877,

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause in Conweiler vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voransichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Rezeße ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, so weit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger, — mit Ausnahme nur der Unterpfandsgläubiger — welche weder in der Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel, und die Unterpfandsgläubiger, welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exek.-Ges. vom 13. Nov. 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprozesse gebunden. Auch



werden sie bei Borg- und Nachlassvergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen, wenn sie nicht vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs, welcher am

Montag den 13. August, Vorm. 9 Uhr

auf dem Rathhause in Conweiler vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines besseren Käufers vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, vom Verkaufstage an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist. **Feriensache.**

Neuenbürg den 26. Juni 1877. Rgl. Oberamtsgericht. Römer.

Revier Schwanen.

Heu- und Ochsengras-Verkauf.

Ca. 2 1/2 ha Se. lachswiesen auf Markung Feldbrennach am

Montag, den 2. Juli d. J., Morgens 8 Uhr, am Muckenwäld.

Bekanntmachung der Rgl. Prüfungskommission für Einjährig Freiwillige.

(Schluß).

10. Die Prüfung erfolgt theils schriftlich theils mündlich.

Die schriftliche Prüfung besteht:

- a) in der Anfertigung eines deutschen Aufsatzes über ein Thema allgemeinen und naheliegenden Inhalts (beispielsweise ein Sprichwort, eine Sentenz, eine Erzählung aus der Geschichte) oder über Gegenstände des öffentlichen Verkehrs (z. B. Eisenbahnen, Post), der Landwirtschaft, des Handels, der Industrie und dergleichen;
- b) in zwei schriftlichen Uebersetzungen in fremde Sprachen nach Wahl des Examinanden;
- c) in der Lösung einer Aufgabe aus der Arithmetik. Für den deutschen Aufsatz erhält der Examinand 3 Aufgaben verschiedenartigen Inhalts, unter denen ihm die Wahl überlassen bleibt.

11) Die schriftliche Prüfung findet unter Klausur statt. Zur Anfertigung des deutschen Aufsatzes sind den Examinanden vier Stunden, für die schriftlichen Uebersetzungen in fremde Sprachen und die Lösung der mathematischen Aufgaben je eine Stunde zu gewähren.

Die Benützung von Hilfsmitteln und Versuche zu Täuschungen haben die Ausschließung von der Prüfung zur Folge.

12) Die mündliche Prüfung wird vor der versammelten Kommission abgehalten.

Wenn der Ausfall der schriftlichen Prüfung durchaus ungenügend ist, so werden die betreffenden Examinanden zurückgewiesen und nicht zur mündlichen Prüfung zugelassen. Es findet dies namentlich statt, wenn der deutsche Aufsatz grobe orthographische oder grammatikalische Fehler enthält, oder durch auffallenden Mangel an Zusammenhang und an Angemessenheit des Ausdrucks von vornherein darthut, daß der Examinand den erforderlichen Grad wissenschaftlicher Bildung nicht besitzt.

13) Von dem Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung dürfen entbunden werden:

- a) junge Leute, welche sich in einem Zweige der Wissenschaft oder Kunst, oder in einer anderen dem Gemeinwesen zu Gute kommenden Thätigkeit besonders auszeichnen;
- b) kunstverständige oder mechanische Arbeiter, welche in der Art ihrer Thätigkeit Hervorraagendes leisten;
- c) zu Kunstleistungen angestellte Mitglieder landesherrlicher Bühnen.

Personen, welche auf eine derartige Berücksichtigung Anspruch machen, haben ihren Meldungen die erforderlichen, amtlich beglaubigten Zeugnisse beizufügen. Dieselben sind nur einer Prüfung in den Elementarkenntnissen zu unterwerfen.

14) Examinanden, welche nicht bestanden haben, dürfen sich wiederholt zur Prüfung melden, vorausgesetzt, daß dieselbe noch vor dem 1. April des Kalenderjahrs, in welchem sie das 20. Lebensjahr vollendet, abgehalten werden kann.

Mit dieser Maßgabe darf die Prüfung mehrmals wiederholt werden. Sie erstreckt sich in jedem Falle nicht bloß auf diejenigen Gegenstände, in denen der Examinand bei der vorhergehenden Prüfung hinter den Anforderungen zurückgeblieben ist, sondern auf sämtliche Prüfungsgegenstände.

Stuttgart, den 8. Juni 1877.

R. Prüfungs-Kommission für Einjährig-Freiwillige. Leypold. v. Faber du Faur.

Privatnachrichten.

Versteigerungs-Anzeige.

Montag den 2. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

versteigern die Unterzeichneten in der Wohnung Carl-Friedrichsstraße No. 52 wegen Geschäftsaufgabe des Eigenthümers:

ein ganzes Waarenlager von goldenen und silbernen Herren- u. Damenuhren, Wiener Regulateurs, Pariser Penduls, Wand-, Licht- und Weckeruhren nebst verschiedenem Mobiliar und sonstigem Hausgeräthe, und laden Namens des Eigenthümers Herrn Uhrenmacher **J. Kramer** hierzu ergebendst ein.

Pforzheim, 25. Juni 1877.

Achtungsvoll Thomann & Eisenhut.

Parz. Unterkollbach. Gemeinde-Bezirks Jagelsloch. Holz-Verkauf.

Unterzeichneter verkauft am nächsten Mittwoch, den 4. Juli d. J., Mittags 1 Uhr, im Hirsch in Oberkollbach: 150 Stück Lang und Klobholz mit 100 Fm. aus feinen Wäldungen. Liebhaber sind einzuladen. Den 27. Juni 1877. Gottlieb Kusterer.

Zu verkaufen

1 Eimer

1874er Wein,

Auslich. Näheres bei der Redaktion.

Neuenbürg.

Ein Zimmer

mit Kochofen für eine kleine Familie hat bis Jacobi zu vermieten

Wittwe Dieffenbacher.

Salmbach.

Für einen hiesigen Einwohner wird gegen gute Pfandsicherheit und Bürgschaft ein Anlehen von

1500 Mark

gesucht.

Verwaltungsaktuar Wagner.

Neuenbürg.

Ein freundliches

Logis

mit 2 Zimmern ist bis Jacobi zu vermieten. Zu erfragen bei der Redaktion.



laurus camphora.

Dr. Nittinger's unübertroffene Campher-Toilette & Campher-Zahnseife.

Nachgewiesen heilsamer als Salicyl und andere Präparate. Zeugnisse wunderbarer Wirkung von competenten Seiten. Borräthig bei

C. Mahler, Neuenbürg.

Ein großartiger Erfolg

Es ist ohne Zweifel, wenn von einem Buche 90 Auflagen erschienen sind und um so großartiger ist derselbe, wenn dies trotz gehässiger Angriffe möglich war und in einer so kurzen Zeit, wie solches der Fall bei dem illustrierten Buche:

Dr. Airy's Naturheilmethode

Dies vorzügliche populär-medizinische Werk kann mit Recht allen Kranken, welche demüthete Heilmittel zur Befreiung ihrer Leiden anwenden wollen, dringend zur Durchsicht empfohlen werden. Die darin abgedruckten Anekdoten beweisen die außerordentlichen Heilerfolge und sind eine Garantie dafür, daß das Vertrauen nicht getäuscht wird. Döbiger über 500 Seiten stark, nur 1 Mark lothende Buch ist in jeder Buchhandlung vorräthig, wird aber auch auf Wunsch direct von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig gegen Einzahlung von 10 Briefmarken à 10 Pf. versandt.

Liederkranz unterbleibt heute.

Neuenbürg.
Wirtschaft zum „Münster“
 — bei günstiger Witterung —
Samstag den 30. Juni
Grosses Militär - Concert
 ausgeführt
 von der Kapelle der K. Unteroffizierschule in Ettlingen
 unter Leitung ihres
 Kapellmeister **R. Wutke.**

Anfang 4 Uhr.

S c h w a n n.

Einladung zur Fahnenweihe!

Der Veteranen-Verein des Kirchspiels Feldrennach

feiert am
Sonntag den 1. Juli

das **Fest** seiner **Fahnenweihe** und ladet hiezu sämtliche Vereine, sowie die Einwohner von Stadt und Land freundlichst und ergebenst ein.

PROGRAMM:

- 1) Morgens 6 Uhr: Böllerschüsse. Chormusik.
- 2) Vormittags 10 — 11 Uhr: Empfang der auswärtigen Vereine.
- 3) Nachmittags 1 1/2 Uhr: Sammlung beim Rathhaus.
- 4) „ 2 Uhr: **Festzug** durch den Ort zum Festplatz (Almenwiese)
- 5) **Enthüllung und Weihe der Fahne:** Eröffnung mit Choralgesang. Böllerschüsse. Gesang. Musik.
- 6) Gesellige Unterhaltung auf dem Festplatz.
- 7) Abends 7 Uhr: **Abmarsch** vom Festplatz.
- 8) „ 8 Uhr: **Ball** im Gasthaus zum **Adler.**

Musik durch die Kapelle der K. Unteroffizierschule Ettlingen.
Der Ausschuss.

Gesellschaft „Canaria“ Neuenbürg.

Unsere diesjährige erste Ausstellung nebst Lotterie von
Kanarien-Vögeln
findet am 7. Oktober statt.

Ausgelost werden:

40 Stück Schlaghahnen & Zuchtpärchen
von den besten & reinsten Stämmen unter Garantie.

Loose à 40 Pf.

von heute ab zu haben bei:

- Herrn **Carl Büxenstein**, Conditor hier,
 „ Kaufmann **Hummel** hier,
 „ „ **Kuhn** hier,
 „ „ **E. Gaupp**, Firma
 Bozenhardt & Wanner, hier.

Nächsten Donnerstag den 5. Juli bringen wir wieder

Milchkühe

und

Kalbeln

in den „grünen Hof“ nach Gräfenhausen.
Gebr. Dreifuss.

Kronik.

D e u t s c h l a n d.

Auf die 4%ige Deutsche Reichs-Anleihe war bis 25. Juni, am Schluß des ersten Zeichnungstages, an allen Subscriptionstellen zusammen die Summe von rund 200 Mill. Mark gezeichnet. Da auch gestern noch auf allen Plätzen Zeichnungen entgegengenommen worden, so glaubt man, daß der Betrag von praeter propter 300 Millionen und damit eine siebenfache Ueberzeichnung der aufgelegten Summe erreicht werden wird.

Die Phantasie der Schützölnner verbreitet wieder einmal mit ernster Miene das Gerücht, es liege in der Absicht der Reichsregierung, den Reichstag aufzulösen, um eine Majorität für eine veränderte Richtung der Handelspolitik zu erzielen. Wir halten es nicht der Mühe für werth, derartige sinnlose Angaben zu widerlegen; es ist indeß charakteristisch für die Stimmung im Lager der Schützölnner, wenn man bereits zu solchen Mitteln seine Zuflucht nimmt.

Köln, 24. Juni. Die „Köln. Ztg.“ berichtet: Gestern wurde auf einem Kartoffelacker bei Mülheim a. Rh. der Colorado-Käfer in allen Entwicklungsstufen gefunden. Der Acker gehört einem Fleischer, welcher amerikanischen Speck bezieht. Dem Ministerium der landwirtschaftlichen Angelegenheiten in Berlin wurde hievon sofort Mittheilung gemacht. Landrath v. Niesewand hat, um Verschleppungen des Käfers zu verhindern, sofort das von der Plage befallene Stück einer scharfen Beaussichtigung unterstellt und wird Maßregeln zur radikalen Vertilgung der gefräßigen Thiere, die größtentheils noch als Larven und nur erst in vereinzelten Exemplaren als Käfer vorkommen, zur Anwendung bringen. Wahrscheinlich wird man das befallene Feld mit Stroh, Heu und Hobelspänen belegen, diese reichlich mit Petroleum tränken, dann das Ganze anzünden und später einer Desinfizierung des Bodens durch ätzende Säuren folgen lassen. Nach genauer Untersuchung hat es sich herausgestellt, daß die in der Umgebung des betreffenden Ackers liegenden Felder von der Plage noch nicht befallen sind.

Bforzheim. Unsere Industrie hat das Münsterjubiläum in Ulm zum Vorwurf gemacht, die sich durch große Billigkeit auszeichnet; wir haben Medaillons aus der Fabrik der Gebr. Luz in Augenschein genommen und zwar in Form eines Ovals und eines verschobenen Rechtecks, deren Vorderseite die Front des Münsters in eingeleger Arbeit trägt, die Rückseite ist für irgend eine Einlage freigelassen. Bei dem, wie erwähnt, sehr billigen Preise

glauben wir, daß die Arbeit Käufer finden wird. (Hf. B.)

Württemberg.

Stuttgart, 27. Juni. In letzter Zeit hielt die Kommission für Gemeindefesteure Tag für Tag Sitzungen, um ihre Arbeiten zu Ende zu führen. Dieselbe hat ihre Referate an die Herren v. Schwandner, Wüst und Lautenschlager vertheilt. Die wichtigste Bestimmung des Gesetzesentwurfs selbst ist Art. 12, nach welchem die Gemeinden in Zukunft ihre Steuern nach einem anderen Verhältnis als der Staat sollen umlegen dürfen. Außerdem ist die Kommission der Frage der Konsumsteuern näher getreten. Es wird in den nächsten Tagen noch ein Nachtrag zum Ges.-Ent. eingebracht werden, wornach Steuern auf Fleisch, Bier und Gas aufgelegt werden dürfen.

Stuttgart, 27. Juni. Die neue katholische Kirche wird im Laufe der Woche vollständig gerüstfrei werden. Das Dach der Kirche, die Wölbung wird noch im Laufe des Sommers fertig werden, so daß das laufende Baujahr die Vollendung des Rohbaues sehen wird. Die Freunde und Bewunderer des schönen Wertes mehrten sich täglich. — Im raschen Fortschritte begriffen ist auch der Bau der neuen Gar-nisonkirche. Der südliche Thurm ist nahezu fertig; es fehlt nur die Bedeckung des Dachstuhls; der nördliche Thurm ist der Vollendung im Mauerwerke ganz nahe. Die beiden nördlichen Seitenthürmchen sind fertig. Man wendet der Kirche, die um der Höhe willen in ihrer Vollendung, neben Stiftskirche und altem Schlosse, das zweite dominirende Bauobjekt in der Physiognomie der Stadt bilden wird, eine besondere Aufmerksamkeit zu.

Ottenhausen, 27. Juni. Der heutige Tag ist in den Annalen der hiesigen Gemeinde als ein ganz außergewöhnlicher zu verzeichnen. War er ja doch dazu bestimmt, der Todestag jenes berühmten Wildschweines zu werden, das sich innerhalb des letzten halben Jahres, namentlich aber in den letzten vierzehn Tagen, über alle Mäßen angestrengt hat, die Markungen der hiesigen Gemeinde und der umliegenden Orte auf eine schauerliche Weise zu durchwählen. Namentlich aber scheinen ihm die Ottenhäuser Frühkartoffeln ganz besonders gemundet zu haben. Da nun aber die Ottenhäuser Bürger Leute sind, die mit einer Wildsau keine Gemeinschaft, am wenigsten aber eine Gütergemeinschaft haben wollen, so haben die beiden Herren Jagdbesitzer Constantin und Vincenz Weiß den Entschluß gefaßt, dem Ungethüm mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln energisch zu Leibe zu rücken und es wurde zu diesem Ende die ganze hiesige Bürgerschaft aufgefordert, sich dabei zahlreich zu betheiligen. Heute früh 7 Uhr versammelte sich nun das gesammte Jagdpersonal am Bahnhof; der Jäger mögens ungefähr 15, der Treiber 90 gewesen sein. Schon nach Verfluß von 10 Minuten hatte einer der Treiber das Vergnügen, mit dem Wildschweine nähere persönliche Bekanntschaft zu machen; denn es hatte ihm an Stiefeln, Hosen und Waden erhebliche Verletzungen beigebracht; doch soll sich, wie man hört, der gute Mann

bereits wieder auf dem Wege der Besserung befinden. Bald wurde die Sau sichtbar: doch hatte der Schuß den ein sonst routinierter Jäger auf sie abfeuerte, nicht das Schwein, sondern die Luft getroffen. Endlich, nach Verfluß von 2—3 Stunden, that Herr Gemeindefürst Mehl den Meisterschuß; er hatte dem graufigen Thier mit einer Kugel den rechten Vorderfuß völlig zertrümmert, so daß es schon nach wenigen Schritten im Dickicht zusammenstürzte. Die Treiber sorgten nun mit ihren Heu- und Mistgabeln vollends dafür, daß das Ende des Wildschweines ein sanftes war. Sein lebendes Gewicht beläuft sich auf 230 Pfd., nach Entfernung der Eingeweide auf 185 Pfd.

Wir hören, das gut genährte Gethier sei als Gourmandise bestimmt nach Wildbad, allwo sein Urahn „ein angeschossener Eber, der sich die Wunde wusch, verrieth voreinst den Jägern den Duell in Klust und Busch.“

A u s l a n d.

Malta, 26. Juni. Das deutsche Geschwader ist heute Mittag nach Port Said abgefegelt.

Vom Krieg.

Wien, 28. Juni. Die Polit. Corr. meldet aus Cetinje den 26. d.: In der verfloffenen Nacht und heute morgen zog sich die ganze türkische Macht nach Podgoriza und Albanien zurück. Gestern vereinigten sich beide montenegrinischen Heere am Kosovilug. Von Planinica bis Spuz, eine Entfernung von 4 Wegstunden, hielten die Montenegri-ner durch 9 Tage die ganze türkische Macht im fortwährenden Kampfe. Der Verlust der Türken auf diesem Durchzuge beträgt 6000 Mann. Zwischen Planinica und Spuz befindet sich kein Türke mehr auf montenegrinischem Boden.

Wien, 28. Juni. Die Presse meldet aus Bukarest: Mehemed Ali, der aus Altserbien in das Brdagebiet einge- drungen war, wurde furchtbar geschlagen auf der Belaßiza Planina und aus Montenegro hinausgeworfen.

An der Donau wird der Geschüß- kampf zwischen Wididin und Kalafat, sowie zwischen Ruschuk und Gurgaewo mit einem Eifer fortgesetzt, der vermuthen läßt, daß die Russen in der Nähe dieser türkischen Festungen einen weiteren Uebergang bewerkstelligen wollen, und daß Abdul Kerim mit aller Energie dieser Absicht entgegentritt.

Durch die Ueberschreitung der Donau zwischen Braila und Galatz und in der Gegend von Hiriova, sind die Russen mit einem Schlage Herren der Dobrubtscha geworden. Sie verfügen demnach auf dieser Strecke über 60 bis 70,000 Mann. Ein weiteres Armeekorps ist aus dem Innern Rußlands im Anzuge. Sollten es die Umstände erheischen, daß dieses Korps an die untere Donaustraße dirigirt werde, so würde die russische Truppenstärke daselbst auf 100,000 Mann steigen, eine Macht, welcher die Türken in dieser Gegend keine ebenbürtige entgegenstellen können. Die bedächtige Sicherheit mit der die Russen zu Werke gehen, nicht schon jetzt bemerkenswerth ab von der Kopflosigkeit, die sich allem Anschein nach der türkischen Heeresleitung bemächtigt hat.

Für die allgemeine Lage sind die Vorgänge an der Donau insofern von ganz besonderer Bedeutung, als die Stellung Oesterreichs zu Rußland einer definitiven Klärung näher geführt wird. Oesterreich wird durch den Einmarsch der Russen in Bulgarien, zumal wenn derselbe von einem Durchmarsch durch Serbien begleitet werden sollte, mit Gewalt gezwungen, aus seiner Unthätigkeit herauszutreten und zu den wichtigsten Dingen, die an seinen Grenzen vorgehen, auf dem Wege der Aktion Stellung zu nehmen. Daß die Truppen in Kroatien und Dalmatien wirklich zum Einmarsch in Bosnien bereit gemacht werden, ist kein Geheimniß mehr. Daß die bevorstehende Aktion aber nicht gegen Rußland gerichtet sein kann, ergibt sich aus der Thatsache, daß Oesterreich gleichzeitig alle militärischen Maßregeln im Osten unterläßt.

Einladung zum Abonnement auf den Enztthaler für das dritte und vierte Quartal 1877.

Die geehrten auswärtigen Abonnenten sind freundlichst gebeten, ihre Bestellungen bei den ihnen nächst liegenden Postämtern zeitig aufzugeben, damit Unterbrechungen möglichst vermieden werden können.

Wie nach auswärts, geschieht die Versendung des Enztthalers auch für den ganzen Oberamtsbezirk durch die kgl. Postanstalten. Die geehrten Leser wollen deshalb ihre Bestellungen unmittelbar bei den ihnen zunächst liegenden Postämtern machen, also je in Calmbach, Gerrenalb, Höfen, Viebenzell, Neuenbürg und Wildbad, bzw. den Post-Ablagen Enzklosterle und Loffenau, wo solche täglich angenommen und auch durch die Postboten besorgt werden.

Für Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion oder durch die Stadtpost. In Folge Einführung der Reichspostgesetze, nach welchen eine Belieferungsgebühr erhoben wird, ist der Preis des Blattes im Oberamtverkehr halbjährlich 2 Mrk. 50 Pfg., viertelj. 1 Mrk. 25 Pfg., außerhalb des Bezirks halbj. 2 Mrk. 90 Pfg., viertelj. 1 Mrk. 45 Pfg. ohne weitere Kosten.

Freunde und Alle, welche den Inhalt des Blattes billigen, sind um ihre freundliche Unterstützung und Weiter-Empfehlung angelegentlich gebeten. — Competenten Wünschen ist die Redaktion jederzeit zugänglich und für einschlägige Mittheilungen sehr dankbar.

Bekanntmachungen der verschiedensten Art ist durch den Enztthaler der beste Erfolg gesichert. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 8 Pfg.; bei Redaktionsauskunft einmaliger Zuschlag 20 Pfg.

Die Redaction des Enztthaler.

